

PGS
PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU

BEGRÜNDUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN
◦SCHLOSSBREITEN I◦
DECKBLATT NR. 8
GEMEINDE AICHA VORM WALD

ENDAUSFERTIGUNG

IN DER FASSUNG V. 09.06.1988

PASSAU, DEN 22.08.1988
DER ARCHITEKT



Josef Voggenreiter
Dipl.-Ing. Architekt
Mariahilfberg 8
8390 Passau
Tel. 0851/33434

BEBAUUNGSPLAN SCHLOSSBREITEN I.... DER GEMEINDE AICHA V. WALD
LANDKREIS PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 8 VOM 9.6.1988 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT
VOM 22.6.1988 BIS 25.7.1988 IN DER Rathaus Aicha ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH
DURCH AMTSBLATT D. GOLF BEKANT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT
BESCHLUSS VOM 04.08.1988 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB
UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO AUFGESTELLT.

Aicha v. Wald, DEN 12.10.1988



Bürgermeister
DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE Aicha v. Wald HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-
RATES VOM 4.8.1988 DAS DECKBLATT GEMÄSS ART. 91 BAYBO ALS
SATZUNG BESCHLOSSEN.

Aicha v. Wald, DEN 12.10.1988



Bürgermeister
DER BÜRGERMEISTER

Dem Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB
DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BAUGB GENEHMIGT.
DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 7.10.1988 NR. 5.1-8b-Schloßbreiten I
ZUGRUNDE.
die Erklärung

Passau
Aicha v. Wald, DEN 12.10.1988



Bürgermeister
LANDRATSAMT
1.3qm

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANT-
MACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE Aicha v. Wald NR. 42/88...
AM 19.10.1988 RECHTSVERBINDLICH.
DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BE-
KANTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHTEN IM RATHAUS DER GEMEINDE
Aicha v. Wald WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3, SÄTZE 1 UND 2 DES BAUGB
ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGS-
ANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH
DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGS-
ANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-
ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG
UND BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES
SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE
GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 215 BAUGB)

Aicha v. Wald, DEN 19.10.1988



Bürgermeister
DER BÜRGERMEISTER

1. Anlaß

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 13.08.1970 unter Nr. III/10-610/2 b - Bb 81 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Gemeinde Aicha v. Wald hat am 26.04.1988 eine Änderung des Bebauungsplanes " Schloßbreiten I " beschlossen.

2. Änderung

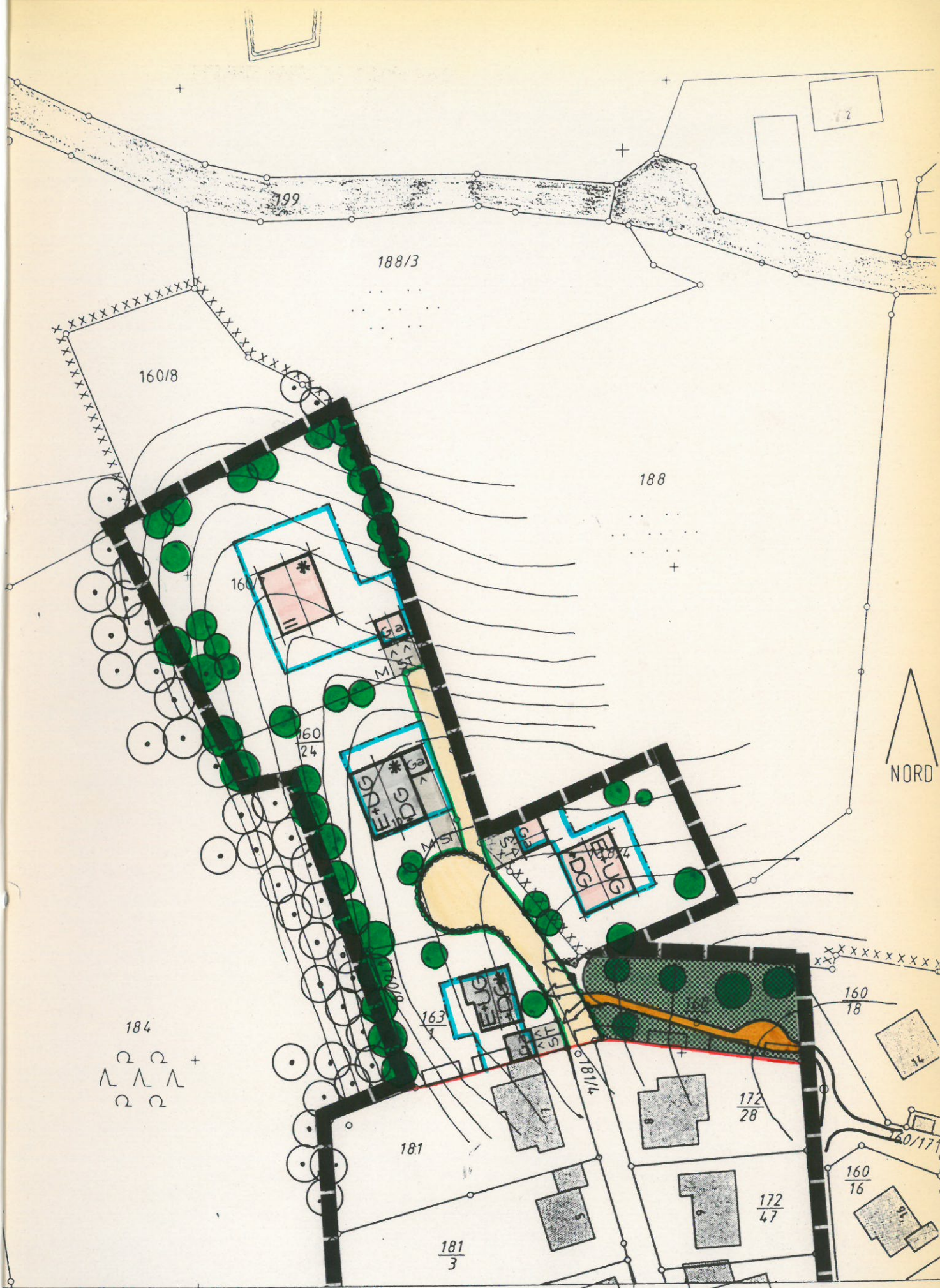
2.1 Im Nordwesten des Bebauungsplanes wird die Grenze des Geltungsbereiches um 4 Parzellen in Richtung Norden erweitert. Durch diese Erweiterung wurde die Grenze der baulichen Entwicklung in dieser Richtung erreicht.

2.2 * In diesem gekennzeichneten Gebäude ist nur Flüssigkeitsbefuerung erlaubt.
Bei Oberkante Kamin ist eine Prallscheibe anzubringen.

Aicha, den 12.10.1988

Gde. Aicha v. Wald


Der Bürgermeister



184
 Ω Ω +
 Λ Λ Λ
 Ω Ω

NORD

ALTE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
 BEREICHES
 NEUE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NO 27 - 55.21

95.0